

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 39 "Wiehbusch" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

I n h a l t

- I. Lage des Gebietes und Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Beteiligte Grundeigentümer
- V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- VI. Verkehrsflächen
- VII. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VIII. Kosten

I. Lage des Gebietes und Entwicklung des Planes

Der Plangeltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt im Norden des Ortsteiles Henstedt, und zwar zwischen der Bürgermeister-Steenbock-Straße und der Kisdorfer Straße (K 23).

Es handelt sich um einen etwas höher gelegenen Geländeteil mit einer baumbestandenen kleinen Erhebung in der Mitte dieser Fläche.

Dieser Bebauungsplan ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entwickelt.

Insgesamt ergibt sich durch die Realisierung dieses Bebauungsplanes ein Einwohnerzuwachs von 273 Einwohnern in 91 überwiegend freistehenden Einfamilienwohnhäusern.

Die Realisierung des Planes wird sich auf die Jahre 1980 bis 1985 erstrecken.

so soll für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff. BBauG Anwendung finden.

VI. Verkehrsflächen

Die für den öffentlichen Verkehr ausgewiesenen Flächen (Straßen, Fußwege und Parkflächen) sind im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Anbindung dieses Gebietes erfolgt jeweils an die Bürgermeister-Steenbock-Straße bzw. an die Kisdorfer Straße.

Die innere Erschließung erfolgt durch eine ringförmige Erschließungsanlage.

Öffentliche Parkplätze sind in ausreichender Anzahl entsprechend dem Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 27. 11. 1970 im Verhältnis 3 Stellplätze = 1 öffentlicher Parkplatz festgesetzt.

Rückwärts gelegene Grundstücke werden von Wohnwegen erschlossen. Diese Flächen werden in Form einer Baulast mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der rückwärts gelegenen Grundstücke belastet.

VII. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

1. Wasserversorgung

Alle Grundstücke werden an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

2. Stromversorgung

Diese erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG. Die Stromleitungen und Hausanschlüsse werden innerhalb des Baugebietes verkabelt.

Die Kabel werden im Fußweg verlegt.

Die Kosten für die Erschließung wurden überschlägig ermittelt.
Die Erschließungskosten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen vor der Durchführung der Erschließung abgelöst.

16. NOV. 1979

Henstedt-Ulzburg, den ~~20. März 1979~~

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Der Bürgermeister

